



**Rainer Schweppe
Stadtschulrat**

An die Gruppierung BIA
Herrn Stadtrat Karl Richter

Rathaus

Datum
22.07.2015

Nachgefragt: das „Lernpaket LesBiSchwules Leben“ im Einsatz an Münchner Schulen

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 14-20 / F 00309 von Herrn StR Karl Richter
vom 27.05.2015, eingegangen am 27.05.20154

Az. D-HA II/V1 2012-17-0001

Sehr geehrter Herr Richter,

in Ihrer Anfrage Nr. 14-20 / F 00309 vom 27.05.2015 führen Sie Folgendes aus:

Das beim Referat für Bildung und Sport angesiedelte „Pädagogische Institut“ bietet als „Handlungs- und schülerorientiertes Unterrichtskonzept und -material“ ein sogenanntes „Lernpaket“ unter dem Titel „LesBiSchwules Leben“ an. Das „Lernpaket“ kommt an Münchner Schulen zum Einsatz und sieht die Konfrontation von Heranwachsenden mit homo- und bisexuellen Lebens- und Erfahrungswelten vor, insbesondere dort, wo es – aus Sicht der städtischen Schulbehörden – noch „Nachholbedarf“ unter den Jugendlichen gibt. Hier soll das „Lernpaket“ gezielt für mehr „Offenheit“, „Toleranz“ etc. homo- und bisexuellen Lebensweisen gegenüber werben. Das Vorwort der Konzeptmappe wendet sich diesbezüglich mit der Aufforderung an Lehrkräfte: „Sie können viel bewirken, wenn Sie Schülerinnen und Schüler in Ihrem Unterricht ins Gespräch über und mit homosexuellen Menschen bringen. Stellen Sie Heterosexualität, Bisexualität und Homosexualität als gleichwertig gelebte Lebensrealität dar.“

Zu diesem Zweck bietet das „Pädagogische Institut“ ergänzend zum „Lernpaket“ den Einsatz von „Bernd, 42 Jahre“, und „Nina, 33 Jahre (bisexuell)“ im Unterricht an; „Bernd“ wird u. a. als

Pädagogisches Institut
Telefon: (089) 233-32142
Telefax: (089) 233-32162
Ledererstr. 19, 80331 München

„Chefredakteur des schwul-lesbischen Stadtmagazins LEO“ vorgestellt. Die beiden kommen im Rahmen eines auf eine Doppelstunde angelegten „Personenpuzzles“ in den besuchten Schulklassen zum Einsatz, wobei die Lehrkräfte – laut „Lernpaket“ - den Klassenraum nach der Begrüßung der beiden Besucher verläßt; d. h. die Heranwachsenden sind während dieser Unterrichtseinheit mit „Bernd“ und „Nina“ allein.

Eine Information der Eltern über den Einsatz des „Lernpakets LesBiSchwules Leben“ im Schulunterricht ihrer Kinder ist offenbar nur fakultativ vorgesehen – während dagegen eine einschlägige „Stadterkundung“ im Rahmen „weiterführender Unterrichtseinheiten“ fester Bestandteil des „Lernpaket“-Repertoires ist. Hier schlägt die Konzeptmappe vor: „Die Schülerinnen und Schüler besuchen vier bis fünf lesbisch-schwule Institutionen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung geben Auskünfte über ihre Angebote. Sie sprechen mit den Jugendlichen über LesBiSchwule Lebensweisen und über die Situation von Lesben und Schwulen in München. Sie animieren die Schülerinnen und Schüler zum Austausch und zur Diskussion.“

Im Internet ist die Konzeptmappe zum „Lernpaket“ abrufbar unter: http://www.pi-muenchen.de/fileadmin/download/Lernpakt_LesBiSchwulesLeben_nonprint.pdf.

Vor dem Hintergrund verbreiteter Vorbehalte zum Beispiel gegenüber den aktualisierten Sexualkunde-Lehrplänen in mehreren Bundesländern, aber auch angesichts der anhaltenden Pädophilie-Diskussion (etwa im Zusammenhang mit dem „Fall Edathy“ und jüngsten Medienveröffentlichungen über pädophile Vorkommnisse in der Parteigeschichte der „Grünen“) erscheint der Einsatz des „Lernpakets LesBiSchwules Leben“ an München Schulen als zumindest diskussionswürdig. - Es stellen sich Fragen.

Dazu nehme ich wie folgt Stellung:

Frage 1:

Seit wann kommt das „Lernpaket LesBiSchwules Leben“ an Münchner Schulen zum Einsatz?

Antwort:

seit ca.1999

Frage 2:

In welchen Jahrgangsstufen kommt das „Lernpaket LesBiSchwules Leben“ an Münchner Schulen zur Verwendung?

Antwort:

ab Jahrgangsstufe 8

Frage 3:

Wie oft wurde der Einsatz des „Lernpakets LesBiSchwules Leben“ sowie der beiden Ansprechpartner „Bernd, 42 Jahre“, und „Nina, 33 Jahre (bisexuell)“, seit Einführung des Angebots von Münchner Schulen angefordert?

Antwort:

Die Schulen haben gemäß dem Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz den Auftrag, die beinhalteten Werte des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung wie die Würde des Menschen, die Gleichheit aller Menschen, die Toleranz gegenüber vielfältigen Lebensweisen als Querschnittsthemen durchgängig im Bildungsalltag zu vermitteln. Die Schulen unterliegen bei solchen Querschnittsthemen keiner besonderen Berichtspflicht und es liegen deshalb keine statistischen Erkenntnisse vor.

Frage 4:

Warum sieht das Konzept des „Lernpakets LesBiSchwules Leben“ ausdrücklich vor, dass die Lehrkraft während des Gesprächs der Schüler mit „Bernd“ und „Nina“ das Klassenzimmer verlässt? Wäre es im Sinne der Fürsorgepflicht der Lehrkräfte nicht angebracht, während dieser Unterrichtseinheit im Klassenzimmer zugegen zu sein?

Antwort:

Im Rahmen eines modernen, zeitgemäßen Unterrichts gewinnt das Lernziel „Selbständigkeit“ größere Bedeutung als der Aspekt einer durchgängigen und vollständigen persönlichen Beaufsichtigung. Auch kann es für manche Themen pädagogisch geboten sein, dass die Lehrerinnen und Lehrer sich räumlich distanzieren, um persönliche Reflektionen zu ermöglichen.

Frage 5:

Wie findet eine Konsultation bzw. Meinungsfindung unter den Eltern der vom „Lernpaket LesBiSchwules Leben“ betroffenen Schüler statt? Inwieweit haben Eltern die Möglichkeit, einen Einsatz des „Lernpakets LesBiSchwules Leben“ in den Klassen ihrer Kinder auch abzulehnen bzw. ihren Widerspruch zu bekunden – dies gefragt angesichts des Umstandes, das laut Konzeptmappe nur ein „Vorschlag zur Information der Eltern (wenn gewünscht)“ vorgesehen ist?

Antwort:

Das elterliche Erziehungsrecht, Art. 6 Abs. 2 S. 1 GG steht neben der Rechtsposition des Staates mit dessen Schulaufsicht gemäß Art. 7 Abs. 1 GG.

Bei Lehrplaninhalten und verfassungsrechtlich gebotenen Bildungsaufträgen, wie Toleranzerziehung und Achtung von Menschenrechten, agieren Schulen prinzipiell in pädagogischer Freiheit und nach ihrem Ermessen. Eine Verpflichtung zur Information der Eltern besteht deswegen auch beim „Lernpaket LesBiSchwule Lebensweisen“ nicht. Zudem sind die Materialien darauf ausgerichtet, Neutralität und Toleranz gegenüber den erzieherischen Vorstellungen der Eltern zu wahren, Diskriminierungen und Gewalt zu vermeiden und Vorurteile abzubauen.

Frage 6:

Wie geht das Referat für Bildung und Sport bzw. das „Pädagogische Institut“ mit Widerspruch aus der Elternschaft um? Wie viele Fälle – ungefähr – von ablehnendem Verhalten aus Elternkreisen sind dokumentiert?

Antwort:

In der ganzen Zeit gab es bisher lediglich zwei Fälle, in denen ein Elterngespräch bezüglich des Lernpakets geführt wurde.

Frage 7:

Inwieweit versteht sich der Einsatz des „Lernpakets“ als Maßnahme im Rahmen der städtischen Generallinie „Da bleibt noch viel zu tun...“, die Heranwachsende u. a. zu ihrem schwulesbischen „Coming out“ ermutigen möchte? (Vgl. hierzu: <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Direktorium/Koordinierungsstelle-fuergleichgeschlechtliche-Lebensweisen/Jugendliche-Lesben-und-Schwule/Befragung.html>).

Antwort:

Das Lernpaket gibt es seit über fünfzehn Jahren. Die Studie „Da bleibt noch viel zu tun“ wurde erst 2011 veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Schweppe
Stadtschulrat